



# Handreichung für Vereine / private Gruppen: Covid 19 - Hygienerichtlinien für die außerschulische Nutzung von Turnhallen

*Auf Grundlage der Anlage A zum Landesgesetz Nr. 4/2020, aktualisiert mit Beschluss Nr. 608 vom 13.08.2020, Abschnitte I, II und II.1 sowie den Linee guida per la riapertura delle Attività Economiche, Produttive e Ricreative vom 06.08.2020 (veröffentlicht als Anlage 9 des DPCM vom 07.08.2020) sind im Zuge der außerschulischen Nutzung von Turnhallen durch Vereine oder private Gruppen von diesen selbst folgende Hygienemaßnahmen als Vorbeugung gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu treffen:*

Der Zugang zur Turnhalle muss im Voraus durch die Schule autorisiert sein, entsprechende Nutzungspläne/Zeittafeln werden nach Erhalt der Anfragen ausgearbeitet. Vor der Erstinutzung müssen die Bestimmungen (Benutzerordnung und Richtlinien zur Nutzung) vom gesetzlichen Vertreter des Vereins oder seinem Delegierten unterzeichnet werden. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Vereins oder der delegierten Personen alle Teilnehmer an Sportveranstaltungen in der Turnhalle über die geltenden gesetzlichen Schutzmaßnahmen zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese strikt eingehalten werden.

Der Einlass für eine Trainingsgruppe kann erst erfolgen, wenn die vorhergehende Gruppe die Turnhalle und alle damit zusammenhängenden Räume verlassen hat.

Der Trainer oder die beauftragte Person nimmt die diesbezügliche Kontrolle vor. Die Einlasskontrolle für die eigene Gruppe erfolgt durch die Trainer oder beauftragte Personen, welche ebenso eine Protokollierung, der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten garantieren. Dabei wird ein Register der Anwesenden geführt, welches mindestens 14 Tage aufbewahrt wird. Fremde Personen, welche nicht auf der Meldeliste des Vereins aufscheinen, haben keinen Zugang zu den Sportanlagen.

Für die Nutzung der Turnhalle gelten folgende Richtlinien:

## 1. Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sowie Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Turnhalle
- Kein Mund-Nasen-Schutz beim Spiel/Training selbst, sofern ein Abstand von 2 Metern wann immer möglich eingehalten und der Körperkontakt auf das für die Ausübung der entsprechenden Sportart absolut notwendige Ausmaß reduziert wird
- Verbot des Zugangs beim Auftreten von Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, alterierter Geschmack- bzw. Geruchssinn) innerhalb der letzten 3 Tagen
- Messung der Körpertemperatur bei allen Beteiligten durch den Trainer oder die beauftragte Person und Verbot des Zugangs bei einer Körpertemperatur über 37,5 Grad Celsius
- Sind Nutzer\*innen der Turnhalle mit dem Sars-Covid-19 Virus infiziert, ist umgehend die Direktion der Schule zu benachrichtigen.



## 2. Schutzmaßnahmen in den Trainingsräumlichkeiten

- Maximale Obergrenze der Anwesenden von 1 Person pro 5 Quadratmetern
- Be- und Durchlüftung der Turnhalle, wenn möglich durchgehende Lüftung bei offenen Fenstern bzw. Türen
- Desinfektion der verwendeten Sport- und Spielgeräte (z. B. auch Matten, Sprunggeräte, usw.) wiederholt während, besonders aber bei Beendigung des Spiels/Trainings durch die Teilnehmer\*innen mit den vorgesehenen Mitteln
- Sondermüll (Mund-Nasen-Schutz-Masken, Taschentücher) werden als Sondermüll in den vorgesehenen Behältern entsorgt
- Spucken und das Hinterlassen von Kaugummi auf Oberflächen ist verboten

## 3. Schutzmaßnahmen in den Umkleidekabinen\*

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und Einhaltung eines Abstandes von 1 Meter
- Verstauung aller Kleidungsstücke und persönlicher Gegenstände in persönlichen Taschen
- Gleichzeitige Anwesenheit von maximal doppelt so vielen Personen wie es Duschmöglichkeiten gibt (bei nur 1 Dusche bzw. Räumlichkeiten bis zu 20 Quadratmetern maximal 3 Personen)

## 4. Schutzmaßnahmen in den Duschräumen\*

- Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1 Meter
- Gleichzeitige Anwesenheit von maximal so vielen Personen wie verwendbare Duschen zur Verfügung stehen
- Desinfektion der Duschen vor jedem Gebrauch mit Hilfe eines Sprühdesinfektionsmittels (Einwirkzeit 45 Sekunden) zur Desinfektion der Wände, Duschstange und Duschplatte jeweils durch jene Person, welche die Dusche benutzt

*\* Falls einzelne Nutzer\*innen die Schutzmaßnahmen nicht einhalten, wird die Teilnahme an den Sportveranstaltungen dauerhaft untersagt.*

**Bei mehrmaligem Verstoß gegen die vorliegenden Hygienerichtlinien durch mehrere Teilnehmer\*innen ist der Entzug der Nutzungsgenehmigung vorgesehen, die Direktion der Schule wird durch Stichprobenkontrollen die Einhaltung dieser Richtlinien überprüfen!**